

Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

SEITEL
GMBH



DISPLAY Allmendstraße 6
77948 Friesenheim
VERKAUFHILFEN Fon 07821 / 96 39-0
KONSTRUKTION Fax 07821 / 96 39-33
DESIGN www.seitel.de

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

1. Unsere Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung an den Besteller vorbehaltlos ausführen.

2. Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Besteller zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen. Unsere Verkaufsangestellten sind nicht befugt, mündliche Abreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt dieses schriftlichen Vertrages hinausgehen.

3. Unsere Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten unter Kaufleuten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Besteller.

§ 2 Angebote und Vertragsschluss

1. Unsere Angebote sind frei und unverbindlich. Ein Auftrag ist erst angenommen, wenn er schriftlich bestätigt ist. Das gleiche gilt für Ergänzungen und Abänderungen.

2. Ist die Bestellung als Angebot gemäß § 146 BGB zu qualifizieren, so können wir dieses innerhalb von zwei Wochen annehmen.

3. An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Auf unser Verlangen sind sie kostenlos zurückzusenden. Dies gilt insbesondere für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind, vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Besteller unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

4. Zeichnungen, Abbildungen, Maße oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies schriftlich vereinbart wird.

§ 3 Preise

Soweit nicht angegeben, halten wir uns an die in einem Angebot enthaltenen Preise gebunden, sofern die Bestellung innerhalb 30 Tagen nach dem Angebotstermin bei uns eingeht. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung von uns genannten Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.

Die Preise sind ab Werk, Verpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet, aber nicht zurückgenommen. Der Versand erfolgt auf Rechnung des Bestellers.

§ 4 Liefer- und Leistungszeit

Die von uns genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Wir sind bemüht, zugesagte Liefertermine einzuhalten, übernehmen jedoch grundsätzlich keine Haftung für Schäden, die durch verspätete Lieferungen entstehen, soweit uns nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorzuwerfen ist.

Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören auch nachträglich eingetretene Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Personalmangel, Mangel an Transportmitteln, behördliche Anforderungen usw. auch wenn sie bei unseren Lieferanten oder deren Unterpieranten eintreten -, haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

Wenn die Verzögerung mehr als drei Monate dauert, ist der Käufer berechtigt, uns eine schriftliche Liefernachfrist von vier Wochen zu setzen. Bei Nichteinhaltung dieser Frist durch uns ist der Käufer berechtigt, durch schriftliche Mitteilung vom abgeschlossenen Vertrag zurückzutreten.

Zu Teillieferungen und Teilleistungen sind wir jederzeit berechtigt. Insoweit kann eine gesonderte Rechnungsstellung erfolgen.

§ 5 Gefahrübergang

Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist, zwecks Versendung unser Lager verlassen hat, übergeben oder abgenommen wurde.

§ 6 Mangelhaftung

Eine Haftung für Abnutzung oder unsachgemäße Behandlung der Holzzeugnisse ist ausgeschlossen.

Der Käufer ist verpflichtet, uns offensichtliche Mängel unverzüglich nach Empfang der Ware schriftlich mitzuteilen. 20 Tage nach Empfang gilt die Ware als vorbehaltlos übernommen, wenn keine Mängelanzeige schriftlich eingegangen ist. Mängel, die auch bei sorgfältiger Überprüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt wurden, sind unverzüglich nach Feststellung schriftlich in substantiierter Form mitzuteilen.

Im Fall einer Mitteilung des Käufers, dass unsere Lieferung mangelhaft ist, sind wir berechtigt zu verlangen, dass uns die beanstandeten Produkte zur Nachbesserung und anschließender Rücksendung zugeschiedt werden.

Lässt sich der Fehler nicht beseitigen oder scheidet eine zweimalige Nachbesserung, dann kann der Käufer bei begründeten fristgerechten Beanstandungen nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung verlangen

oder vom Vertrag zurücktreten.

Dieses Verlangen muss innerhalb einer Frist von vier Wochen schriftlich bei uns eingehen, sobald der Käufer Kenntnis davon hat, dass die Fehlerbeseitigung nicht möglich ist. Andernfalls können weitere Ansprüche gegen uns nicht geltend gemacht werden.

Schadensersatzansprüche einschließlich Aufwendungsersatzansprüche gegen uns, unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund und gleich welcher Art, insbesondere aus Verschulden bei Vertragsverhandlungen, aus Verzug, wegen Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzlich oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt oder Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit entstanden sind.

Die Verjährungsfrist für die Mängelhaftung beträgt ein Jahr.

§ 7 Sicherungsrechte

Bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent), die uns aus jedem Rechtsgrund gegen den Käufer jetzt oder künftig zustehen, werden uns folgende Sicherheiten gewährt, die wir auf Verlangen nach unserer Wahl freigegeben werden, soweit ihr Wert die Forderungen nachhaltig um nicht mehr als 20 % übersteigt.

Die Ware bleibt unser Eigentum. Eine eventuelle Verarbeitung oder Umarbeitung erfolgt stets für uns als Hersteller, ohne Verpflichtung für uns. Erlischt unser (Mit-)Eigentum durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-)Eigentum des Käufers an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf uns übergeht. Der Käufer bewahrt unser (Mit-)Eigentum unentgeltlich. Ware, an der uns (Mit-)Eigentum zusteht, wird im folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.

Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Käufer schon jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an uns insoweit ab, als von uns dem Käufer übersandte Rechnungen nicht bezahlt worden sind. Der Käufer wird von uns unwiderruflich ermächtigt, die an uns abgetretenen Forderungen im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware muss der Käufer auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers – insbesondere Zahlungsverzug – sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder die Abtretung der Herausgabe- und Zahlungsansprüche gegen Dritte offenzulegen und unsere Ansprüche gegen diese geltend zu machen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch uns liegt – soweit nicht das Abzahlungsgesetz gegenteiliges besagt – kein Rücktritt vom Vertrag.

§ 8 Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen. Ausnahmen bedürfen schriftlicher Vereinbarungen. Skontierung setzt auch bei schriftlicher Erlaubnis voraus, dass der Käufer unsere übrigen Forderungen restlos erfüllt hat. Eine Zahlung durch Wechsel ist nur nach schriftlicher Vereinbarung zulässig.

Ungeachtet eventueller Vereinbarungen anderer Art werden unsere sämtlichen Forderungen – auch bei Stundung – sofort fällig, wenn der Käufer seine Zahlungen einstellt, innerhalb von zwei Wochen nach schriftlicher Mahnung die Zahlung nicht leistet, über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet wird oder wenn der Käufer die eidesstattliche Versicherung zur Offenbarung seines Vermögens abgibt oder ein Termin für eine derartige eidesstattliche Versicherung bestimmt wird. Wir sind dann nach unserer Wahl berechtigt, die gelieferte Ware zurückzufordern, weitere Lieferungen von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen abhängig zu machen, vom Vertrag zurückzutreten und die Rechte gegenüber Dritten nach diesen Bedingungen geltend zu machen.

Wir sind berechtigt, trotz anderslautenden Bestimmungen des Käufers Zahlung zunächst auf dessen älteren Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind wir berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen. Gerät der Käufer in Verzug, so beanspruchen wir von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe von 5 % (bei Geschäften mit Verbrauchern) über den Basiszinssatz sonst 8 % über dem Basiszinssatz. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt vorbehalten.

Der Käufer ist zur Aufrechnung, zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn diese Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder unstreitig sind.

§ 9 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

Für diese Geschäftsbedingungen sind die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Käufer und uns nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland zu beurteilen.

Soweit gesetzlich zulässig, ist Lahr ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, wird hiermit die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.